Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1838

51 (27.6.1838)

Visual Library

Anzeige-Blatt
für den
Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch. Nro. 51. 27. Juni 1838.

Bekanntmachung.

Die Anstellung einer Aufseherin für das neue Weiberzuchthaus zu Bruchsal betr.

Nro. 14212. Für das Weiberzuchthaus zu Bruchsal soll eine Aufseherin angestellt werden, welche mit Religiosität und Bildung die erforderliche moralische und physische Kraft vereinigt, um mit Eifer und Erfolg auf die Besserung der Gefangenen wirken zu können.

Bedingungen sind, daß dieselbe:

1) Einer der christlichen Confessionen angehöre;
2) in allen weiblichen Geschäften wohl bewandert sei;
3) noch in kräftigen Jahren stehe;
4) für keine Familie zu sorgen habe, da sie in der Anstalt ihre Wohnung erhält, und ihr Dienst ihre ganze Zeit und Thätigkeit in Anspruch nimmt;
5) über ihr früheres Leben günstige Nachweisungen gebe, und
6) ihren Dienst am 1. September d. J. antreten könne.

Diese Aufseherin wird neben freier Wohnung, Heitzung und Beleuchtung je nach Qualification einen Gehalt von vier bis fünfhundert Gulden erhalten, und darf erwarten, hinsichtlich der Pensionirung nach dem Gesetze vom 28. August 1835 beurtheilt zu werden.

Frauen, welche um diese Anstellung sich bewerben wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Kreisregierung anzumelden.

Rastatt den 19. Juni 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
v. Rüdt.

vdt. Stengel.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalds zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Webers Michael Schuhmacher von Theningen auf

Montag den 9. Juli 1838,

Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(1) Des Oehlers Ambros Person von Ringsheim, auf

Freitag den 24. August 1838,

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Mathias Frei von Thiengen, auf

Montag den 23. Juli d. J.,

früh 8 Uhr in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Johann Weber von Gittigheim, auf

Donnerstag den 19. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des Fridolin Ebner von Obersäckingen, auf

Freitag den 6. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Des Johann Schütz in Langenau, auf

Donnerstag den 12. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Karl Brüchig, Bürger und Seifensieder, und dessen Ehefrau Magdalena geborne Hun von Buchheim sind gestorben und die Erben haben das Vermögen nur unter Vorsicht eines öffentlichen Vermögen-Verzeichnisses angetreten.

Es werden nun alle, welche mit genannten Eheleuten in Abrechnung stehen, und an solche irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, künftigen

Montag den 16. Juli d. J.,

im Kronenwirthshause in Buchheim, bei der Theilungs-Kommission ihre Forderungen mündlich oder schriftlich, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden anzumelden, ansonsten sie bei der Vermögens-Vertheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Freiburg den 19. Juni 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Die Erbtheilung in Verlassenschafts-Sachen Joseph Wiedmann, Zieglers von Biengen, macht eine öffentliche Schuldensammlung nöthig zu deren Vornahme Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr in die Wohnung des Verstorbenen vor den Distrikts-Kommissär festgesetzt worden.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, an besagtem Tage ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweisurkunden entweder persönlich, schriftlich oder durch gehörige Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigens bei der vor sich gehenden Verweisung keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte, resp. später angemeldet werdende Forderungen nur auf jenen Theil der Masse Befriedigung finden könnte, welche rein übrig geblieben und an die Erben gekommen ist.

Zugleich haben die Schuldner der Massean besagtem Tage ihre Schuldigkeiten bei Vermeidung der Einklage anzuerkennen.

Staufen den 21. Juni 1838.

Großh. Amts-Revisorat.

(2) Die Erben der verstorbenen Maria Ekert, Ehefrau des pensionirten Lehrers Huber von Herrischried, haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Demnach werden die Erbschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am

Samstag den 7. Juli d. J.,

im Gasthause zum Ochsen in Herrischried vor dem Distrikts-Commissär anzumelden und richtig zu stellen, ansonst den Nichterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Säckingen den 4. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(3) Des seit 11 Jahren abwesenden Joseph Salis von Eppingen; — unterm 11. Juni 1838 Nro. 10417; — dessen Vermögen in circa 180 fl. besteht.

Aus dem F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(3) Des Martin und Lorenz Greitmann von Blumberg, welche über 40 Jahre von Hause abwesend, und schon seit 15 beziehungsweise 5 Jahre von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben; — unterm 12. Juni 1838 Nr. 6655; — deren Vermögen in circa 100 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Billingen.

(1) Des Anton und Johann Schmidt von Unterkirnach; — unterm 17. Juni 1838 Nro. 7852; und zwar in Folge der öffentlichen Erbvorladung vom 29. Mai 1837.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(3) Des unverheiratheten Johann Schwald von Steinen, — unterm 11. Juni 1838 Nr. 13742; — Pfleger: der Schreinermeister Mathias Schöpflin von da.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(2) Zwischen der zehntberechtigten Großherzogl. Domänenverwaltung Ettenheim und der Gemeinde Dörlinbach, — die Ablösung des großen u. kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(3) Zwischen der evangelischen Schule Gemmingen und der dortigen Gemeinde, über den ersterer von letzterer zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Die Großh. Domänenverwaltung Offenburg, mit der Gemeinde Zell am Harmersbach und den Zehntpflichtigen des Distrikts Lindach; — den Dominial-Zehnten betreffend.

In dem Oberamt Heidelberg:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Sandhausen — die Ablösung des der erstern auf Sandhauser Gemarkung zustehenden großen u. kleinen Zehntens.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Eppelheimer Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens.

In dem Landamt Karlsruhe.

(1) Zwischen der evangelischen Pfarrei Liedolsheim u. der Gemeinde daselbst, wegen des auf der Gemarkung ruhenden Pfarrzehntens.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach u. der Gemeinde Blankenloch wegen des auf der Gemarkung ruhenden Domanialzehntens.

In dem Bezirksamt Kork.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und der Gemeinde Sand, — die Ablösung des dem Großh. Domänenfiscus zu $^{24}/_{25}$ zustehenden großen und kleinen Zehntens und des Neubrachzehntens.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und der Gemeinde Dorf Kehl mit Sundheim, — die Ablösung des dem Großherzogl. Domänenfiscus zustehenden Gemarkungszehntens.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich von Roggenbachische Schaffnei Schopfheim auf der Gemarkung von Oettingen zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Grenzach auf Grenzacher Gemarkung zu beziehen hat

(2) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich von Roggenbachische Schaffnei Schopfheim auf Grenzacher Gemarkung zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welchen die Freiherrlich von Roggenbachische Schaffnei Schopfheim auf Wintersweiler Gemarkung zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welchen der Großh. Domänenfiscus auf Kirchener Gemarkung zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welcher der Großh. Domänenfiscus auf Schallbacher Gemarkung zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welcher der Großh. Domänenfiscus auf Egringer Gemarkung zu beziehen hat.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(2) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Holzen auf Wollbacher Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Mosbach:

(1) Zwischen der Großh. Stift Mosbach und den Besitzern des Hardhofs, Gemarkung Mosbach, wegen des dem erstern von den Gütern der letztern zustehenden Zehntens.

---

(1) Zwischen der Grundherrschaft zu Heinsheim und der Gemeinde Zimmer- und Kohlhof, über den ersterer auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntens.

---

(1) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Dallau, wegen des dem erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Rastatt.

(3) Des ärarischen Zehntens auf Würmersheimer Gemarkung.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Weiler; — über die Ablösung des ersterer auf der Gemarkung Weiler zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(1) Zwischen der Pfarrei Tegernau und den Gemeinden Bürchau, Schwand und Niedertegernau, — über den auf letzteren Gemarkungen ruhenden kleinen Zehnten.

---

(1) Zwischen der Pfarrei Hasel und der Gemeinde Hlashüten, über den Heuzehnten.

---

(1) Zwischen der Pfarrei Kloster-Weitenau und dem Hofgutsbesitzer von Schillighof, — über den auf dieser Gemarkung haftenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Schwetzingen.

(3) Zwischen der evangel. Pfarrei Schwetzingen und der Gemeinde Brühl, — der Zehnten von dasiger Gemarkung.

In dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Zehntens, welcher der Pfarrei Schwerzen in der dortigen Gemarkung zusteht.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Unterspitzenbach in der Gemeinde Katzenmoos gelegen — den dortigen Domanialzehnten betreffend.

---

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Guldemoipf zu Oberglotterthal, der dortige Domanialzehnten.

In dem Bezirksamt Weinheim:

(2) Zwischen der evangel. Pfarrei und der Gemeinde Großsachsen, über den der Erstern auf dortiger Gemarkung zu ⅓ zustehenden kleinen Zehnten.

In dem Bezirksamt Wiesloch:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Walldorf — wegen Ablösung des Dominialzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Entmündigung.

(1) Die ledige Fridrika G'sell von Emmendingen wird hiemit wegen Blödsinnes für entmündigt erklärt, und für dieselbe Kiefer jung Kristian Schöchlin von da als Aufsichtspfleger bestellt.

Dieses bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Emmendingen den 15. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Wohnungs-Veränderung

(1) Die Kanzlei des Landamts-Revisorats wird am 7. Juli in die Grünwäldergasse Nr. 475 2. Stock verlegt was hiedurch bekannt gemacht wird.

Freiburg den 22. Juni 1838.

Großh. Landamts-Revisorat.

Erbvorladung.

(1) Die ledige Magdalena Waldvogel von Nesselachen, Gemeinde Buchenbach, ist schon im Jenner 1835 zu Bischofszell, Kantons Thurgau, mit Rücklassung eines Vermögens von circa 400 fl. gestorben, und hatte einen natürlichen Sohn Namens Franz Xaver Dusch, welcher im Jahr 1826 bei dem I. Kaiserl. Königl. Chevauxleger-Regiment als Estandartenführer stund, und nun vermißt wird.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen einer Frist von sechs Monaten zur Erbtheilung sich dahier um so gewisser zu stellen, und über seine Erb-

schaftsansprüche gehörig auszuweisen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Franz Xaver Dusch zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg den 20. Juni 1838.

Großh. Bad. Landamt.

Ersuchen.

(1) Am 17. d. M. ist im Rheine oberhalb dem Rothenhaus in der Gemarkung Oberrimsingen beym Baden ertrunken Herrmann Gall von Merdingen.

Wir bringen diesen Unglücksfall unter Beifügung des Signalements des Ertrunkenen mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns im Falle der Leichnam desselben gefunden werden sollte, hievon Nachricht zu geben.

Signalement.

Alter 16 Jahre, Größe 4' 9", Statur untersetzt, Haare braun, Augen blau, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, mit Sommerflecken, Nase breit, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Abzeichen: auf der rechten Seite der Stirne eine kleine Narbe.

Breisach den 20. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gant des verstorbenen Karl Zeiser von Hecklingen werden alle Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Kenzingen den 15. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des zu Liel verstorbenen Jakob Schlatter von Oberglatt, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 20. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Johann Christoph Friedrich Kühnholz von Sitzenkirch, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse anmit ausgeschlossen.

Müllheim den 11. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Die Gläubiger des Martin Roser von Raidbach, welche ihre Forderungen in der Liquidationstagfahrt den 9. Juni d. J. nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Schopfheim den 13. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Franz Joseph Mayer Maurer von Görwihl werden jene Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut den 12. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche in der Uhrenmacher Augustin Höflingerschen Gantsache von Neukirch in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Vermögensmasse andurch ausgeschlossen.

V. R. W.

Verfügt, Triberg den 18. Juni 1838.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Dienstantrag.

(1) Bei unterzeichneter Stelle kann ein Theilungs-Kommissär sogleich oder innerhalb 3 Monaten eintreten.

Säckingen den 21. Juni 1838.

Großh. Revisorat.

III. Fahndungen.

(3) Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte Ignaz Ochs von Ringsheim hat sich nach Anzeige des Bürgermeisteramts vom 24. v. M. ohne Erlaubniß von seiner Heimath entfernt, ohne daß sein Aufenthalt uns bis jetzt bekannt geworden ist.

Wir bringen dieses unter Beifügung des Signalements des Ignaz Ochs zur öffentlichen Kenntniß und bitten, ihn im Betretungsfall zu arretiren und gefänglich hieher einzuliefern.

Ettenheim den 6. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 44 Jahre, Statur mittlere, Größe 5' 4",

Gesicht länglich, Haare grau, Stirne bedeckt, Augenbraun braun, Augen blau, Nase stark, Zähne gut, Kinn rund, Bart grau. Sonstige Kennzeichen keine.

IV. Landesverweisung.

(1) Friedrich Gölz von Dettingen, (K. W. Oberamts Kirchheim a. d. Teck), welcher wegen Handgelübdebruchs eine 3 monatliche Zuchthaus-Strafe zu erstehen hatte, wird heute der gesammten Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 14. Juni 1838.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5′ 5″, Haare braun, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Stirne, Nase, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Barthaare blond, Kinn rund, besondere Zeichen: schielt etwas mit dem linken Auge und hat eine Narbe oberhalb desselben.

(3) Theresia Klink von Isenburg, K. W. Oberamts Horb, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 7. März 1837 Nr. 817 II. Sen. wegen fortgesetzten großen qualifizirten Diebstahls zu einer fünfzehnmonatlichen Zuchthaus-Strafe condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstallt entlassen und sofort in Gemäßheit des allegirten hohen Erkenntnisses der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5′ 6″, Haare und Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsform länglich, Farbe gesund, Stirne nieder, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Kinn klein.

Freiburg den 18. Juni 1838.

Großh. Zuchthausverwaltung.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Jagd-Verpachtung.

(2) Auf den 1. September d. J. werden die Pachtungen der ärarischen Jagden in der Bezirksforstei Thiengen leihfällig; wir haben deshalb zur Wiederverpachtung derselben auf weitere 9 — 12 Jahre folgende Tagfahrten anberaumt:

1) Für die Jagden auf den Gemarkungen Thiengen, Gurtweil, Oberlauchringen, Unterlauchringen, Kadelburg, Rheinheim, Dangstetten, Reckingen, Lienheim, Küßnach, Bechtersbohl, Schwerzen, Wutöschingen und Degernau

Montag den 16. Juli d. J.,

früh 9 Uhr zu Thiengen auf dem Rathhause;

2) für die Jagden auf den Gemarkungen von Geißlingen, Grießen, Rechberg, Erzingen, Weisweil, Dettighofen, Berwangen, Baltersweil, Riedern im Sand, Günzgen, Stetten, Bühl, Hohenthengen, Bergöschingen und Herdern

Dienstag den 17. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, zu Jestetten auf dem Rathhause.

Die Verpachtung wird nach Gemarkungen vorgenommen und können nur solche Personen als Konkurrenten zugelassen werden, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen jagdpachtfähig sind, worüber sie sich jedoch nach Vorschrift auszuweisen haben.

Die nähern Bestimmungen über die Pachtbegebungen können inzwischen sowohl auf diesseitiger Forstamtskanzlei, als bei der Bezirksforstei Thiengen eingesehen werden, wobei jedoch vorderfamst schon bemerkt wird, daß Ausländer jedenfalls einen annehmbaren inländischen Bürgen zu stellen haben.

St. Blasien den 13. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Bauholzversteigerung.

(1) Freitag den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, werden in dem Welkenthaler Spitalwald ober Ebnet 6 Stück tannenes Bauholz an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Steigerung geschieht auf dem Platze, nemlich in der Ladstatt selbst.

Freiburg den 25. Juni 1838.

Die Heiliggeistspital-Verwaltung.

Jagd-Verpachtung.

(1) Die Großh. Domänen-Jagden in nachbenannten Forstbezirken werden nach den bezeichneten Gemarkungen oder arrondirten Jagd-Distrikten öffentlich durch Steigerung auf 9 bis 12 Jahre in Pacht gegeben, wobei vorläufig bemerkt wird, daß

1) ausländische Steigerer einen inländischen annehmbaren Bürgen zu stellen haben,
2) Nachgebote nicht angenommen werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Genehmigung sogleich ertheilt wird,
3) nur solche Pächter zugelassen werden, die

nach Verordnung Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. October 1834 Nr. 46 Seite 329 Jagdpachtfähig sind, und sich bei der Steigerung durch ein bezirksamtliches Zeugniß darüber ausweisen,

4) die weiteren Pachtbedingungen können dahier sowie bei der betreffenden Bezirksforstei eingesehen werden.

Montag den 9. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, im Gasthof zum Hirschen in Lörrach, die Jagden des Forstbezirks Nollingen auf den Gemarkungen Adelhausen von 1633 Morgen Fläche — Brombach von 800 Morgen — Degerfelden von 1849 Morgen — Eichsel von 1540 Morgen — Grenzach von 1000 Morgen — Hagenbach von 881 Morgen — Herthen von 1802 Morgen — Hollwangen von 501 Morgen — Inzlingen von 1500 Morgen — Karsau mit Riedmatt und Beuggen von 1980 Morgen — Lörrach von 1770 Morgen — Minseln von 2309 Morgen — Nollingen von 1457 Morgen — Nordschwaben von 835 Morgen — Oberdossenbach von 1500 Morgen — Stetten von 740 Morgen — Warmbach von 612 Morgen — Wiechs von 1800 Morgen — und Wyhlen von 3142 Morgen.

Am

Dienstag den 10. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Eimeldingen die Jagden des Forstbezirks Wollbach auf den Gemarkungen Binzen, Blansingen, Efringen, Egringen, Eimeldingen, Fischingen, Großkems diesseits des Rheins, Haltingen, Huttingen, Kirchen, Kleinenkems, Mappach, Märkt, Neudorf diesseits des Rheins, Oettlingen, Schallbach, Thumringen, Tüllingen, Weil, Welmlingen, Wintersweiler.

Am

Mittwoch den 11. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, im Stadthaus zu Kandern, die Jagden des Forstbezirks Wollbach auf den Gemarkungen Haagen, Hägelberg, Hauingen, Rümmingen, Schlechtenhaus, Wittlingen und Wollbach; dann die Jagden des Forstbezirks Kandern, Distrikt Böhlenwald und Bohlhölze nebst Feld, theilweis auf den Gemarkungen Holzen, Tannenkirch und Riedlingen gelegen, von 2970 Morgen Fläche.

Am

Donnerstag den 12. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhaus in Schopfheim, die Jagden des Forstbezirks Schopfheim, auf den Gemarkungen Eichen, Enkenstein, Fahrnau, Gersbach, Gresgen, Hasel, Hausen, Höllstein, Hüssingen, Langenau, Maulburg, Raidbach, Salnek, Schopfheim, Steinen, Tegernau, Weitnau und Wiesleth.

Am

Freitag den 13. Juli d. J.,
früh 10 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Marzell, die Jagden des Forstbezirks Marzell, auf den Gemarkungen Bürchau, Elbenschwand, Malsburg mit Vogelbach, Käßacker, Lütschenbach und Kaltenbach, Marzell, Neuweg mit Heubronn und Belchen, Raich mit Ried, Wies mit Stokmatt, Demberg, Kühlenbronn, Fischenberg und Wambach, Oberhausen, Hohenek und Hofburstel.

Am

Samstag den 14. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Sulzburg, die Jagden des Forstbezirks Sulzburg, auf den Gemarkungen Ballrechten, Bettberg, Britzingen, Buggingen, Dattingen, Dottingen, Griesheim, Güttigheim, Heitersheim, Laufen, Muggard, Seefelden, Sulzburg und Zienken.

Am

Montag den 16. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, im städtischen Rathhaus in Müllheim, die Jagden des Forstbezirks Sulzburg auf den Gemarkungen Badenweiler mit Ober- und Niederweiler, Schweighof und Sirnitz, Hügelheim, Müllheim und Vögisheim.

Kandern den 18. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Orgel-Verkauf.

(1) Die Gemeinde Auggen, Bezirksamt Müllheim, hat eine Orgel von 6 Registern billigen Preises zu verkaufen.

Auggen den 10. Juni 1838.

Haußwirth, Bürgermeister.

Accord-Begebung.

(2) Die Anschaffung einer Hand-Feuerspritze, welche 2 Ohm Wasser hält, mit einem Wendrohr und einem hänfenen Schlauch von 100 Fuß Länge in 5 Stücken versehen ist, und das Wasser mit gut zusammengehaltenem Strahl mit dem Wendrohr auf 60 Fuß Höhe in 45 Sekunden, mit dem Wendrohr und Schlauch zugleich aber auf 45 Fuß Höhe in 27 Sekunden auswirft, und in allen ihren Theilen vorzüglich gut und dauerhaft construirt ist, wird im Wege der Soumission vergeben.

Die desfallsigen Anmeldungen nebst Beschrei-

bung der anzuwendenden Mechanik, sind bis längstens zum 20. künftigen Monats dahier einzugeben.

Bruchsal den 19. Juni 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Versteigerung.

(1) Im Wege der Vollstreckung wird den Jakob Eckert'schen Erben in Eichen bis

Donnerstag den 12. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr, die schon im Anzeigeblatt Nro. 44 und 45 ausgeschriebene Behausung, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach; sodann circa 1 Viertel Gras- und Krautgartenland, neben der Straße und Mathias Reisen Erben, geschätzt auf 700 fl. auf der hiesigen Gemeindestube nochmals versteigert, indem das erstemal der Schatzungspreis nicht erlöst wurde.

Eichen den 19. Juni 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Trefzer.

Gebäude- und Geräthschaften-Versteigerung.

(1) Montag den 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, werden im herrschaftlichen Zehnthaus zu Haltingen

2 große Baumtrotten,
18 Stück Bokten,
8 „ Ladfaß,
12 „ Bükten,
9 „ Zehntkübel,

und sonstige verschiedene Trott- und Kellergeräthschaften, sodann

Dienstag den 10. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, allda:

8 Stück gute in Eisen gebundene Lagerfässer von 17 bis 50 Ohm haltend, und Nachmittags 2 Uhr, im Hirschwirthshaus daselbst, das Zehnthaus bestehend in einem großen zweistöckigten Gebäude mit Wohnung, Keller, Trottschopf, Fruchtspeicher unter einem Dach, mit Hofraithe und einer besonders stehenden Stallung, sodann der dabei befindliche Krautgarten 45 Rth. groß, öffentlich versteigert. Da die Eisenbahn nicht weit von Haltingen vorbeigeführt werden und nur eine kleine ½ Stunde davon ausmünden soll, so wäre dieses geräumige Gebäude zu einem Lagerhaus sehr gelegen.

Lörrach den 23. Juni 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Accord-Begebung.

(2) Die Lieferung von zinnenem Eßgeschirr, bestehend in 240 Stück Schüßeln aus ächt englischem Zinn, welche per Stück 1½ Schoppen halten, und 1 Pfund 6 — 8 Loth wiegen sollen, wird in Soumission begeben. Die Aechtheit des Zinns — welche durch genaue Proben untersucht wird — muß garantirt werden, und die desfallsigen verschlossenen Eingaben mit der Aufschrift „Zinn-Geschirr-Lieferung betreffend" haben bis zum 14. künftigen Monats dahier zu geschehen.

Bruchsal den 19. Juni 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) In der Gantsache der Johann Killianischen Eheleute von Wagenstadt werden

Dienstag den 3. Juli d. J.,

nachstehende Liegenschaften, Mittags 12 Uhr, in der Sonne dahier einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

1.

Eine einstöckigte Behausung sammt Scheuer, Schopf, Stallung und Hofplatz, sammt einem ¼ Sester großen Garten, neben Michel Hirsch und Jakob Gärtner, taxirt zu . . . . . 400 fl.

2.

1 Sester Acker im großen Feld, neben Bürgermeister Schwörer, und Adlerwirth Kunzer, taxirt zu . . . . . 60 fl.

3.

1 Sester Acker auf den Ekertshalden, neben Sebastian Jäger und Joseph Hemmerle . . . . . 40 fl.

4.

1 Sester Reben im Hepperle, neben Georg Steinhauser und Maria Anna Killian . . . . . 60 fl.

5.

1 Sester Reben im Buloch, neben Daniel Ziebold und Mathias Hemmerle 70 fl.

Die Steigerungsbedingnisse werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Wagenstadt den 18. Juni 1838.

Das Bürgermeisteramt.

Schwörer.

Hiezu eine Beilage.